

Übersicht der einzureichenden Papierunterlagen (Stand 18.12.2024_Version 3)

Haben Sie Patienten der nachfolgenden Besonderen Kostenträger behandelt? Dann müssen Sie folgende Unterlagen in Papierform einreichen, **sofern keine Krankenversicherten- bzw. elektronische Gesundheitskarte eingeleistet wurde:**
 !!Achtung!! Bitte aus Datenschutzgründen keine anderen Unterlagen einreichen!

Besonderer Kostenträger	Papier- unterlagen	Erläuterung
Bayerische Bereitschaftspolizei	✓	**Ü-schein (Muster 6/ 10/ 39a-c) ausgestellt vom Polizeiarzt
Bundespolizei	✓	**Ü-schein des zuständigen Polizeiarztes
Grenzgänger	✓	Krankenschein - nähere Infos s. Merkblatt
Rheinschiffer	✓	Krankenschein - nähere Infos s. Merkblatt
BVG (Bundesversorgungsgesetz)/KOV (Kriegsopferversorgung)	✓	falls Bundesbehandlungsschein vorliegt
BEG (Bundesentschädigungsgesetz)	✓	falls Behandlungsschein vorliegt
Sozialämter - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	✓	Behandlungsausweise durch Jugendhilfeträger/ SHT
Bayerische Jugendämter	✓	Krankenschein - nähere Infos s. Merkblatt
Außerbayerische Sozialhilfeträger	✓	Scheine für außerbayerische Sozial-/Jugend-/Asylämter sind einzureichen
AOK Bayern		Seit dem Abrechnungsquartal 3/2024 sind für die Besondere Personengruppen der AOK Bayern, bspw. BVG und BEG, keine Kranken- bzw. Behandlungsscheine mehr einzureichen. Diese Scheine verbleiben in Ihrer Praxis und sind gemäß den Aufbewahrungsfristen zu archivieren.
**Ü-Schein = Überweisungsschein		